



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

ZB/801062/PO

Zentrale Univerwaltung
GB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

Universität Heidelberg * Seminarstr. 2 * 69117 Heidelberg

Rundschreiben-Nr. 12/08
Verteiler: 1, 3, 4, 6, 5

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)
8209

Dezernat/Bearbeitung
D 1 Stöcklein/be

Telefon-Durchwahl
(06221) 54-2110/11

Fax: 06221-54-2688

Datum

24. JULI 2008

E-Mail: d1sekr@zuv.uni-heidelberg.de

Titelführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit kam es in der Zentralen Universitätsverwaltung vermehrt zu Anfragen, die auf die korrekte Führung akademischer Titel bezogen waren. Auf folgende Regelungen und Grundsätze soll daher nochmals hingewiesen werden:

Titel müssen grundsätzlich in der verliehenen Form, d. h. so, wie sie in der Verleihungsurkunde aufgeführt sind, geführt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Titel „Honorarprofessor“ und „Außerplanmäßiger Professor“.

Bezüglich der Führung im Ausland erworbener Grade, Titel und Bezeichnungen gilt § 37 Landeshochschulgesetz (LHG). Danach dürfen auch diese ohne gesonderte Genehmigung und wenn kein spezielles Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Land besteht, ausschließlich in der verliehenen Form und unter Angabe der verleihenden Hochschule (Klammerzusatz) geführt werden. Eine Übertragung in lateinische Schrift sowie die Verwendung einer im Herkunftsland zugelassenen oder üblichen Abkürzung ist zulässig, ebenso eine Hinzufügung der wörtlichen Übersetzung in Klammern. Eine Umwandlung in entsprechende inländische Grade findet grundsätzlich nicht mehr statt.

Für rechtliche Rückfragen steht Ihnen das Rechtsdezernat in der Zentralen Universitätsverwaltung, Frau Stöcklein (Tel. 54-2111), gern zur Verfügung.

Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor